

Ca. 2.12.2017

Dr. Lorenz Wolf  
Vorsitzender des Rundfunkrats

BR

München, 29.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt hat sich der zuständige Programmausschuss des BR-Rundfunkrats mit den eingegangenen Beschwerden zum Tatort „Hardcore“ befasst, der am Sonntag, den 8. Oktober 2017 um 20.15 Uhr im Ersten Deutschen Fernsehen ausgestrahlt wurde.

Bei der eingehenden Beratung am 23. November 2017 ging das Gremium allen Fragestellungen und Kritikpunkten nach, die von verschiedenen Beschwerdeführern vorgetragen wurden.

Der Geschäftsordnung des BR-Rundfunkrats gemäß übermittle ich Ihnen als Vorsitzender des Rundfunkrats das Beratungsergebnis des zuständigen Ausschusses:

„Der Programmausschuss ist nach sehr ausführlicher und kritischer Diskussion über die Zulässigkeit der Ausstrahlung des betreffenden Tatorts um 20.15 Uhr nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Staatsverträge sowie der von den Rundfunkanstalten erlassenen Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes zu der Einschätzung gekommen, dass es begründete Anhaltspunkte dafür geben kann, den betreffenden Tatort eher erst ab 22 Uhr freizugeben, eine Freigabe zu früherem Zeitpunkt aber eindeutig möglich und daher rechtlich nicht zu beanstanden ist. Eine Bewertung des Films als pädagogisch wertvoll lässt sich daraus aber nicht ableiten.

Die Mitglieder des Ausschusses konnten sich während der Debatte mit den Programmverantwortlichen davon überzeugen, dass eine lückenlose jugendmedienschutzrechtliche Begleitung der Sendung von der Entstehung des Exposé bis zur filmischen Realisierung stattgefunden hat. Die Programmverantwortlichen haben sich von der Absicht leiten lassen, mit einem nicht voyeuristischen Blick auf die Pornobranche darzustellen, wie zerstörerisch das Geschäft mit Pornografie ist. Die Entscheidung des BR, die Sendung vor 22 Uhr auszustrahlen, war vorab auch von anderen unabhängigen Jugendmedienschutzbeauftragten bestätigt worden.

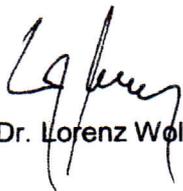
Für die jugendmedienschutzrechtliche Bewertung ausschlaggebend war das durchgängige Bemühen der Programmacher, an keiner Stelle des Films den Eindruck zu erwecken, das Verhalten der Problemfiguren sei akzeptabel oder irgendwie normal. Ihr Verhalten sollte durch die eingesetzten Bilder, die verwendete Sprache und den Verlauf der Handlung als abstoßend, bizarr und nicht nachahmenswert dargestellt werden.

Angesichts des in der deutschen Gesellschaft weit verbreiteten Pornografiekonsums erschien dem Ausschuss dieses aufklärerische Anliegen legitim. Es konnte nach Ansicht des Ausschusses weitgehend umgesetzt werden.

Kritisch angemerkt wurde, dass sich die Frau des Mörders am Ende des Films nicht eindeutig genug von der Pornobranche abgewendet hat. Möglicherweise hat dies die intendierte Wirkung beeinträchtigt. Kritisch bewertet wurde vom Ausschuss die Tatsache, dass Filme mit aufklärerischem Impetus immer auch Personengruppen mit einer Thematik konfrontieren, die von dieser Thematik nicht betroffen sind – in diesem Fall bedauerlicherweise die Kinder und Jugendlichen, die bislang womöglich noch nicht mit Pornografie im Berührung gekommen waren.

Der Programmausschuss empfahl den Programmachern, im Anschluss an die beiläufige Thematisierung gesellschaftlicher Problemfelder in fiktionalen Angeboten immer auch Gesprächsformate im Programm vorzusehen, die sich explizit der Frage zuwenden, wie ein angemessener Umgang mit zuvor geschilderten Problemen aussehen könnte.“

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lorenz Wolf